



Vorlage

Nr.: 2008/0033
öffentlich

Aufhebung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und von Schuleinzugsbereichen der Stadt Beckum sowie Erlass einer Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule Lernen

Beratungsfolge

11.03.2008	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Beratung
13.03.2008	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Nach den bisherigen Regelungen des § 84 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) war für jede öffentliche Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden. Für andere Schulen konnte der Schulträger Schuleinzugsbereiche bilden.

In der Stadt Beckum wurde bislang der Besuch der Grundschulen sowie der Hauptschulen und der Förderschule durch die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen für die öffentlichen Grundschulen und von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen und Sonderschulen der Stadt Beckum vom 9. Dezember 1975 geregelt.

Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Bildung von Schulbezirksgrenzen für Grundschulen und von Schuleinzugsbereichen für andere Schulen ersatzlos spätestens zum 31. Juli 2008 abgeschafft. Einzig für Förderschulen können weiterhin Schuleinzugsbereiche vom Schulträger festgelegt werden.

Die bestehende Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen und Schuleinzugsbereichen der Stadt Beckum vom 9. Dezember 1975 ist somit den neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Beschlussvorschlag

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirksgrenzen für die öffentlichen Grundschulen und von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen und Sonderschulen der Stadt Beckum vom 9. Dezember 1975 wird aufgehoben.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird beschlossen.

Anlagen

Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen